**Gesuch / Ausnahmebewilligung zum Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Waldabfällen**

**Gesuch**

Waldeigentümer

 Name:

 Adresse:

 PLZ, Wohnort:

Lokalität

 Flur- oder Waldbezeichnung:

 Gemeinde:

Begründung der Ausnahme (bitte ankreuzen)

* Befall von Schädlingen, genauer:
* Befall von Krankheiten, genauer:
* Anderer Grund:

Angaben zur Verbrennung:

 Brandgut:

 Anzahl Feuer:

 Geplanter Zeitpunkt:

 Geplante Dauer:

 Verantwortlich für das Feuer (Name, Adresse):

Ort, Datum: Unterschrift Gesuchsteller:

**Ausnahmebewilligung**

Die Ausnahmebewilligung für die obenstehende Verbrennung wird gestützt auf Art. 26b Abs. 2 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Bst. h des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) erteilt.

Auflagen:

* Beim Verbrennen des Waldholzes ist auf angrenzende Siedlungsgebiete und wichtige Verkehrsträger Rücksicht zu nehmen.
* Es ist verboten, dem Feuer andere Stoffe beizugeben (insbesondere dürfen keine Brandbeschleuniger benutzt werden).
* Es ist auf eine gute Verbrennung zu achten: Das Feuer darf nicht zu gross werden und weiteres Brennmaterial ist dosiert nachzulegen.
* Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen und zu bewirtschaften.
* Übriges:

Die Bewilligung ist gültig bis:

Ort, Datum: Unterschrift:

Kopie an: Kantonspolizei St. Gallen, Fax